

ersten sechs Stunden auf, wird eine Biestmilcheingabe mittels Drencher empfohlen.

Der Rindergesundheitsdienst stellt in Problembetrieben immer wieder fest, dass bei neugeborenen Kälbern zu wenig Schutzstoffe (Immunglobuline) im Blut nachweisbar sind. In den meisten Betrieben liegt dies an einer zu späten und zu geringen Biestmilchgabe. Kommt dann noch eine schlechte Biestmilchqualität dazu, führt dies zu einem völlig unzureichenden Schutz und einer stark erhöhten Krankheitsanfälligkeit.

Milchtränke: Nicht zu viel auf einmal

Um ein Kalb in den ersten Lebenswochen optimal mit Nährstoffen zu versorgen, muss eine tägliche Milchmenge von mindestens 15 Prozent des Körpergewichtes verabreicht werden. Da der Labmagen eines neugeborenen Kalbes jedoch nur 2 bis 2,5 Liter fasst, können größere Tränkemengen zu Problemen führen. Kälber sollten daher zumindest in der ersten Lebenswoche dreimal täglich Milch erhalten oder vom ersten Lebenstag an ad libitum getränkt werden. Da Kälber sehr häufig einen Eisenmangel aufweisen und Vollmilch nur wenig Eisen enthält, sollte ein eisenhaltiger Vollmilchergänzer eingesetzt werden. Ein Wechsel auf Milchaustauscher wird frühestens ab der dritten Lebenswoche empfohlen. Aufgrund der Verdaulich-

keit sollten bei jungen Kälbern nur Milchaustauscher mit hohem Magermilchanteil und ohne pflanzliche Proteine eingesetzt werden.

Hygienemaßnahmen nicht vernachlässigen

Um das neugeborene Kalb vor Krankheitserregern zu schützen, ist es wichtig, dass das Kalb in eine saubere Umgebung hineingeboren wird. Die Abkalbbucht sollte daher regelmäßig gereinigt und desinfiziert und vor jeder Abkalbung frisch eingestreut werden. Abkalbungen in der Milchviehherde sollten vermieden werden.

Vor allem in Milchviehbetrieben mit positivem oder unbekanntem Paratuberkulosestatus ist es wichtig, dass die neugeborenen Kälber möglichst schnell nach der Geburt in einer sauberen Einzelbox aufgestellt werden. Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass durch konsequente Einzelhaltung der Kälber in den ersten zwei Lebenswochen das Auftreten von Neugeborenenenddurchfall deutlich reduziert werden kann. Nach jeder Belegung sind die Kälberboxen bzw. Iglus gründlich zu reinigen, am besten mit einem Hochdruckreiniger. Anschließend sollten die Boxen abtrocknen und nicht sofort wieder belegt werden. Je kürzer die Leerstehzeit bzw. je höher der Infektionsdruck, umso wichtiger ist eine zusätzliche Desinfektion mit einem wirksamen Desinfektionsmittel. Mithilfe der Desinfektionsmittelliste für Tierhaltung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) können geeignete Mittel gegen die im Bestand vorkommenden Erreger ausgewählt werden (www.desinfektion-dvg.de).

Kommt es trotz aller Vorbeugemaßnahmen zu Erkrankungen, müssen diese frühzeitig erkannt werden. Dafür ist es wichtig, die Kälber täglich am besten beim Tränken genau zu beobachten. Das Auftreten von Neugeborenenenddurchfall ist in den ersten zwei Lebenswochen mit Abstand das größte Problem. Aber auch Nabel- und Gelenkerkrankungen sowie Kälbergrippe treten immer wieder auf.

Dr. Hans-Jürgen Seeger,
RGD Aulendorf



Anzeichen für Durchfall: verschmutzter Schwanz- und Afterbereich.

Für einen vierten Weg

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt will eine zusätzliche Option für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration. Er will die Lokalanästhesie als weitere Alternative „mit aller Kraft umsetzen“.

Auf einer Veranstaltung des neuen Bundesverbandes Rind und Schwein am 16. Mai in Berlin sprach sich der Minister für die Lokalanästhesie als weitere Alternative neben dem Eingriff unter Narkose, der Immunokastration und der Jungebermast aus. Schmidt stellte sich damit hinter die Anfang April von Erzeugern, Schlachtunternehmen und Organisationen der Schweinebranche in der „Herriedener Erklärung“ erhobene Forderung nach einem „4. Weg“.

Der CSU-Politiker begründete seine Position mit den Belangen der kleinen und mittleren Betriebe. Ohne eine für sie kostengünstige Alternative drohten diese Betriebe mit dem Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration zum 1. Januar 2019 auf der Strecke zu bleiben. „Wir werden die Lokalanästhesie mit aller Kraft umsetzen“, versicherte der Minister. Bislang offene Fragen müssten allerdings noch geklärt werden. Zügig müsse die Zulassung geeigneter Mittel angegangen werden. Ausdrücklich begrüßte Schmidt die Fusionsentscheidung der Interessenverbände der deutschen Rinderzüchter und Schweineproduzenten. Mit dem gemeinsa-

men Bundesverband werde es leichter, Anliegen der Tierhalter im In- und Ausland durchzusetzen.

Offizielle Fusion

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR), der Bundesverband Deutscher Fleischrinderzüchter und -halter (BDF), der Deutsche Holstein Verband (DHV), der Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion (ZDS) sowie die Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen (ASR) und der Deutsche Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung (DLQ) hatten zuvor die Verschmelzung zum Bundesverband Rind und Schwein offiziell vollzogen. Vorsitzender des Bundesverbandes ist Josef Hannen.

Hannen nannte als Ziel der Fusion, die Interessenvertretung für die Rinder- und Schweinehaltung zu stärken. Der Bundesverband Rind und Schwein ist organisatorisch in Fachbereiche gegliedert, etwa Tierzucht, Tiererschutz, Tiergesundheit, Export und Öffentlichkeitsarbeit. AG

Kurz notiert

Blauzungenimpfung

Die Tierseuchenkasse (TSK) und das Land Baden-Württemberg unterstützen wie bereits vermeldet auch in diesem Jahr die Blauzungenimpfung mit einem Impfschuss. Die Impfung gegen BTV-4 und BTV-8 wird von der TSK angesichts des drängenden BT-Geschehens an den Grenzen Deutschlands weiterhin dringend empfohlen. Von der TSK werden 0,50 Euro je Impfvorgang Rind und 0,25 Euro je Impfvorgang Schaf und vom Land Baden-Württemberg 0,50 Euro je Impfvorgang Rind und 0,40 Euro je Impfvorgang Schaf/Ziege als

Beihilfe zur Impfung gezahlt. Dabei gilt die Impfung mit zwei Impfstoffen (Stamm 4 und 8) zum selben Impftermin als zwei Impfvorgänge, während die Impfung mit einem Kombinationsimpfstoff (derzeit nicht verfügbar) einen Impfvorgang darstellt. Der Zuschuss (Beihilfe) darf nach den Vorgaben der EU nur an den impfenden Tierarzt ausbezahlt werden. Die „Beschreibung Zuschussabrechnung Blauzungenimpfung 2017“ sowie der „Antrag auf Zuschussabrechnung zur Impfvorgang – Blauzungenkrankheit 2017“ sind auf der Homepage der TSK (www.tsk-bw.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ abrufbar. red